

Anhang B

Prüfungsbestimmungen für Wertungsrichter

1. Zweck der Prüfung

- 1.1 Die Prüfung soll den Nachweis erbringen, dass der Wertungsrichter, sowohl aufgrund seiner Fähigkeiten als auch der in der Praxis und Ausbildung erworbenen Kenntnisse, die Grundlagen für die Wertung von Turnierpaaren einschlägig beherrscht.
- 1.2 In den Lizenzprüfungen werden neben theoretischen Kenntnissen in der Regelkunde, der TSO und Technik das Erkennen der Leistungen bei tanzenden Paaren, die Beurteilung von Bewegungsabläufen und deren Charakteristik verlangt.

2. Prüfungskommission

2.1 C-Lizenz

Die Prüfungskommission für die C-Lizenz besteht aus:

- 2.1.1 Einem vom DTV-Lehrwart genehmigten Vorsitzenden.
- 2.1.2 Einem vom zuständigen LTV nominierten qualifizierten Trainer.
- 2.1.3 Einem oder mehreren durch den zuständigen LTV nominierten Beisitzern.
- 2.1.4 Der Beauftragte für das WR-Wesen des DTV hat das Recht, an den Prüfungen teilzunehmen.

2.2 A-Lizenz

Die Prüfungskommission für die A-Lizenz besteht aus:

- 2.2.1 Einem vom DTV-Lehrwart genehmigten Vorsitzenden.
- 2.2.2 Einem vom DTV-Lehrwart genehmigten qualifizierten Trainer.
- 2.2.3 Einem oder mehreren durch die zuständigen LTV nominierten Beisitzern.
- 2.2.4 Der Beauftragte für das WR-Wesen des DTV muss an den Prüfungen teilzunehmen.

2.3 FII-Lizenz

Die Prüfungskommission für die FII-Lizenz besteht aus:

- 2.3.1 Einem vom DTV-Lehrwart genehmigten Vorsitzenden.
- 2.3.2 Bis zu 2 vom DTV-Lehrwart genehmigten qualifizierten Trainern.
- 2.3.3 Einem oder mehreren vom DTV-FASF nominierten Beisitzern.

3. Zulassungsvoraussetzung

3.1 C-Lizenz

- 3.1.1 Nachweis der Teilnahme an einem Wertungsrichter-Lehrgang für C-Lizenz für Standard und Latein.

3.2 A-Lizenz

- 3.2.1 Besitz der Wertungsrichter C-Lizenz.
- 3.2.2 Nachweis der Teilnahme an einem Wertungsrichterlehrgang für A-Lizenz für Standard und/oder Latein.
- 3.2.3 Nachweis einer vom SAS-DTV festzusetzenden Anzahl gewerteter Turniere.

3.3. FII-Lizenz

- 3.3.1. Besitz der Wertungsrichter C-Lizenz
- 3.3.2. Nachweis der Teilnahme an einem Wertungsrichterlehrgang für FII-Lizenz

4. Anmeldung der Prüfung

- 4.1 Jede Prüfung muss dem DTV-Lehrwart spätestens 12 Wochen vor der Durchführung schriftlich in doppelter Ausfertigung mit den Angaben über Ort, Zeit, Art der Lizenz sowie der Prüfungskommission angemeldet werden.
- 4.2 Prüfungen für die FII-Lizenz werden spätestens 12 Wochen vor der Durchführung vom DTV-Lehrwart festgelegt.
- 4.3 Prüfungsdatum und Prüfungsort sind im TANZSPIEGEL zeitgerecht zu veröffentlichen.

5. Prüfungsunterlagen

- 5.1 Die Prüfungsunterlagen für die C-Lizenz werden dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vor der Prüfung durch den DTV-Beauftragten zugestellt, wenn dieser nicht selbst Vorsitzender der Kommission ist.
- 5.2 Die zu demonstrierenden Prüfungsaufgaben werden jeweils gesondert zur Einstudierung mitgeteilt bzw. Film- oder Videounterlagen zugesandt.
- 5.3 Die Prüfungsunterlagen für die A-Lizenz werden dem Vorsitzenden der Kommission vor der Prüfung durch den hierfür vom DTV-Lehrwart Beauftragten zugestellt, wenn dieser nicht selbst Vorsitzender der Kommission ist.
- 5.4 Die Prüfungsunterlagen für die FII-Lizenz werden dem Vorsitzenden der Kommission vor der Prüfung durch den DTV-Lehrwart zugestellt, wenn dieser nicht selbst Vorsitzender der Kommission ist.
- 5.5 Die Unterlagen dürfen vor und nach der Prüfung Dritten nicht zugänglich oder bekannt gemacht werden. Auch dürfen keine Ablichtungen oder Abschriften gemacht werden. Der Brief mit den Prüfungsunterlagen ist erst im Beisein aller Kommissionsmitglieder zu öffnen.
- 5.6 Die Prüfungsunterlagen müssen sofort nach der Prüfung dem vom DTV-Lehrwart Beauftragten übermittelt werden.
- 5.7 Die Prüfungsunterlagen für die FII-Lizenz müssen sofort nach der Prüfung dem DTV-Lehrwart übermittelt werden.

6. Durchführung der Prüfung

- 6.1 Die Prüfung wird anonym durchgeführt.
Bei der Teilprüfung C (Praktisches Wertes) müssen drei Leitwertungsrichter eingesetzt werden. Diese müssen bei Prüfungen zur C- und A-Lizenz mindestens die WR-A-Lizenz besitzen, bei Prüfungen zur FII-Lizenz die FI-Lizenz.
- 6.2 **C-Lizenz**
Für die C-Lizenz gliedert sich die Prüfung in folgende Teilprüfungen:
 - 6.2.1 **Teilprüfung A:**
12 Fragen aus Regelkunde Fach 1
12 Fragen aus den Ausbildungsfächern 2-4

6.2.1.1 Beantwortung von Fragen aus den Fächern 1-4 durch Ankreuzen der richtigen Antwort auf vorbereitetem Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen in einer Zeit von zwanzig Minuten.

6.2.1.2 Es müssen auf jedem Fragebogen mindestens neun Fragen richtig beantwortet worden sein.

6.2.2 **Teilprüfung B: Fachwissen**

6.2.2.1 **Turnierart Standard**

Beantwortung von 12 Fragen aus den Wertungsrichtlinien für die Turnierart Standard durch Ankreuzen der richtigen Antworten auf vorbereitetem Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen in einer Zeit von zwanzig Minuten.

6.2.2.2 **Turnierart Latein**

Beantwortung von 12 Fragen aus den Wertungsrichtlinien für die Turnierart Latein durch Ankreuzen der richtigen Antworten auf vorbereitetem Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen in einer Zeit von zwanzig Minuten.

6.2.2.3 Es müssen in jeder Turnierart mindestens neun Fragen richtig beantwortet sein.

6.2.3 **Teilprüfung C: Praxis**

6.2.3.1 Es wird ein Latein- und ein Standardturnier mit je fünf bis sechs Paaren einer Startklasse durchgeführt. Dabei können bis zu drei Paare während der Ausbildung als Übungs- bzw. Demonstrationspaare teilgenommen haben.

6.2.3.2 Einer der drei Leitwertungsrichter ist einer der Ausbilder, die beiden anderen Wertungsrichter müssen an der Prüfungsvorbereitung „Praktisches Werben“ teilgenommen haben.

6.2.3.3 Jedes Turnier wird mit einer Vorrunde und einer Endrunde getanzt, die von den Leitwertungsrichtern und den Prüflingen gleichzeitig gewertet werden.

6.2.3.4 In der Vorrunde werden von den Leitwertungsrichtern und den Prüflingen drei Paare in die Endrunde gewertet. Die Prüflinge müssen davon mindestens zwei Paare erkannt haben.

6.2.3.5 Die Endrunde findet erneut mit allen Paaren statt. Nach der Endrunde werden von der Prüfungskommission die Paare benannt, die leistungsmäßig zusammen liegen. Dies sollte, wenn möglich, der Erst- und Zweitplatzierte sein.

6.2.3.6 Die Wertung der Prüflinge muss das Erkennen der Spitzengruppe (Erster bis Dritter) eindeutig ausweisen.

6.2.3.7 Gegebenenfalls wird mit dem Prüfling ein Gespräch geführt.
(SAS I/2001)

6.2.4 **Teilprüfung D: Rhythmus**

6.2.4.1 Erkennen und Wiedergabe von einfachen Rhythmen nach Tanzmusik durch Schlagen, Zählen oder Vortanzen der von der Kommission bestimmten Taktfolgen oder

6.2.4.2 Erkennen und Notieren von einfachen Rhythmen, die von einem erfahrenen Paar nach Vorgabe in drei Tänzen je Turnierart vorgetanzt werden (je 3 bis 4 Takte).
(SAS II/2003)

6.3 **A-Lizenz**

Die Prüfung zur A-Lizenz wird als A-Gesamt (Standard und Latein) oder A-Standard bzw. A-Latein durchgeführt. Für die A-Lizenz gliedert sich die Prüfung in folgende Teilprüfungen

6.3.1 **Teilprüfung A: Fach 2-4**

6.3.1.1 Beantwortung von 16 Fragen aus den Ausbildungsfächern 2 - 4 durch Ankreuzen der richtigen Antworten auf vorbereitetem Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen in einer Zeit von zwanzig Minuten.

6.3.1.2 Es müssen mindestens 12 Fragen richtig beantwortet worden sein.

6.3.2 **Teilprüfung B: Fachwissen**

6.3.2.1 **Turnierart Standard**

Beantwortung von 12 Fragen aus den Wertungsrichtlinien der Turnierart Standard durch Ankreuzen der richtigen Antworten auf vorbereiteten Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen in einer Zeit von zwanzig Minuten.

6.3.2.2 **Turnierart Latein**

Beantwortung von 12 Fragen aus den Wertungsrichtlinien der Turnierart Latein durch Ankreuzen der richtigen Antworten auf vorbereiteten Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen (in einer Zeit von zwanzig Minuten).

6.3.2.3 Es müssen in jeder Turnierart mindestens neun Fragen richtig beantwortet sein.

6.3.3 **Teilprüfung C: Praxis**

Die Teilprüfung C findet wie in 6.2.3 statt.

6.3.4 **Teilprüfung D: Rhythmus**

6.3.4.1 Erkennen und Wiedergabe von einfachen und gebrochenen Rhythmen nach Tanzmusik durch Schlagen, Zählen oder Vortanzen der von der Kommission bestimmten Taktfolgen oder

6.3.4.2 Erkennen und Notieren von einfachen und gebrochenen Rhythmen, die von einem erfahrenen Paar nach Vorgabe in drei Tänzen je Turnierart vorgetanzt werden (je 3 bis 4 Takte). (SAS II/2003)

6.4 **FII-Lizenz**

Für die FII-Lizenz gliedert sich die Prüfung in folgende Teilprüfungen:

6.4.1 **Teilprüfung A:**

8 Fragen aus der Regelkunde

8 Fragen aus den Ausbildungsfächern 2-4

6.4.1.1 Beantwortung von Fragen aus den Fächern 1-4 durch Ankreuzen der richtigen Antwort auf vorbereitetem Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen in einer Zeit von zehn Minuten.

6.4.1.2 Es müssen mindestens je 6 Fragen richtig beantwortet sein.

6.4.2 **Teilprüfung B: Fachwissen**

6.4.2.1 **Formationswettbewerb Standard und Latein**

Beantwortung von 16 Fragen aus den Wertungsrichtlinien für Formationen und dem Handbuch für Formationswertungsrichter durch Ankreuzen der richtigen Antworten auf vorbereitetem Fragebogen oder schriftliche Beantwortung von Fragen in einer Zeit von zwanzig Minuten.

6.4.2.2 Es müssen mindestens 12 Fragen richtig beantwortet sein.

6.4.3 **Teilprüfung C: Praxis**

Wertung eines Formationsturnieres der Regionalliga oder der 2. Bundesliga.

Die Mehrheit der Teilnehmer am großen Finale muss durch den Prüfling richtig erkannt sein. Die Wertung in der Endrunde muss das Erkennen der Spitzengruppe (Erster bis Dritter) durch den Prüfling eindeutig ausweisen. Gegebenenfalls wird mit dem Prüfling ein Gespräch geführt.

7. **Bewertung und Ergebnis der Prüfung**

7.1 Die Gesamtprüfung wird mit "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet.

7.2 **C-Lizenz**

Die Prüfung für die C-Lizenz muß in allen Prüfungsteilen gemäß Ziffer 6.2 bestanden sein.

7.3 **A-Lizenz**

Die Prüfung für die A-Lizenz (Gesamt) muss in allen Prüfungsteilen gemäß Ziffer 6.3 bestanden sein, für die A-Lizenz Standard bzw. Latein in allen jeweils entsprechenden Prüfungsteilen.

7.4 FII-Lizenz

Die Prüfung für die FII-Lizenz muss in allen Prüfungsteilen gemäß Ziffer 6.4 bestanden sein.

- 7.5 Wird die Gesamtprüfung nicht bestanden, kann ein positives Ergebnis einer oder mehrerer Teilprüfungen bei einer erneuten Prüfung angerechnet werden. Dieses jedoch nur, wenn das positive Ergebnis in schriftlicher Form - bestätigt durch den Prüfungsvorsitzenden und zwei weiteren Angehörigen der Prüfungskommission - bei der erneuten Prüfung vorliegt und den Unterlagen der bestandenen Gesamtprüfung beigelegt wird. Eine Nachprüfung kann frühestens drei Monate nach der ersten Prüfung stattfinden.
- 7.6 Weitere Wiederholungsprüfungen sind nicht zulässig. Wird die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, muss die gesamte Ausbildung mit anschließender Prüfung wiederholt werden.
- 7.7 Jeder Prüfling kann nach Abschluß der Gesamtprüfung die ihn betreffenden Prüfungsunterlagen einsehen und gegebenenfalls mit der Prüfungskommission im Einzelgespräch erörtern.

8. Beschlüsse der Prüfungskommission

- 8.1 Die Kommission entscheidet über das Prüfungsergebnis jedes Teilnehmers nur gemäß den Bestimmungen der Ziffern 6. und 7. Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nicht zulässig.
- 8.2 Einsprüche gegen die Entscheidung der Kommission können von einem Prüfungsteilnehmer nur an den SAS DTV gerichtet werden. Der Einspruch muss schriftlich begründet sein. Bei Ablehnung des Einspruches kann dieser dem Sportgericht DTV zugeleitet werden, welches über die weitere Behandlung entscheidet.

9. Lizenzerteilung

- 9.1 Nach bestandener Prüfung wird dem Teilnehmer auf Antrag eines DTV-Vereins die Wertungsrichterlizenz erteilt.
- 9.2 Über den Praxisnachweis für die Erteilung der Lizenz entscheidet der LTV.
- 9.3 Durch Bestehen der Prüfung nach Teilnahme an einem Lizenzerwerbslehrgang zur FII-Lizenz erwirbt der Teilnehmer die Anwartschaft auf Erteilung der FII-Lizenz. Entsprechend dem Prüfungsergebnis und wenn sonst keine Gründe dagegen sprechen, wird die FII-Lizenz auf Antrag des zuständigen LTV durch den DTV-SAS an den Lehrgangsteilnehmer vergeben.
- 9.4 Lizenzinhaber der FII-Lizenz, die mindestens eine gültige WR-A-Lizenz in beiden Turnierarten besitzen, erhalten nach Empfehlung durch den Fachausschuss Formationen (FASF) auf Beschluss des DTV-SAS die FI-Lizenz.
- 9.5 Wertungsrichterlizenzen anderer Verbände, die für Amateure ausgestellt sind, werden im Rahmen der Bestimmungen der TSO behandelt. Eine Anerkennung vom DTV erfolgt, wenn die Prüfungsunterlagen für diese Lizenzen beim DTV geprüft und anerkannt werden.
- 9.6 Wertungsrichterlizenzen anderer Verbände, die für Tanzsporttrainer ausgestellt sind, werden vom DTV anerkannt, wenn die Prüfungsunterlagen für diese Lizenzen dem DTV vorgelegen haben und vom bestätigt wurden.

10. Sonstiges

- 10.1 Über Änderung der Prüfungsbestimmungen entscheidet der SAS DTV.